

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 29.12.2003 - 5. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

25. Bestellung des Studienpräses für das Studienjahr 2003/2004

Entsprechend dem Satzungsteil über die Einrichtung eines für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 wird der Vizerektor für Lehre und Internationales, Ao.Univ.-Prof.Dr. Arthur Mettinger, auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Rektorats unter Bedachtnahme des Senatsbeschlusses vom 30.10.2003 bis zum Ende des Studienjahres 2003/04 zum Studienpräses bestellt.

Der Rektor:

Winckler